



## Medienmitteilung

Datum: 08. Januar 2009 – Nr. 4  
Sperrfrist: keine

---

### **Integration: Konzept „Sprache und Bildung“**

**Der Regierungsrat nimmt vom Programmkonzept Integrationsförderung vom 22. September 2008 und der vom Bundesamt für Migration dazu verfassten Vereinbarung mit dem Kanton Kenntnis und ermächtigt das Volkswirtschaftsdepartement, eine Vereinbarung betreffend Umsetzung des Schwerpunkts 1 „Sprache und Bildung“ für die Jahre 2009 bis 2011 zu unterzeichnen. Der Kanton übernimmt unter Vorbehalt des Voranschlags höchstens 27,5 Prozent der verbleibenden Kosten oder höchstens 17 000 Franken.**

Das ausgearbeitete Programmkonzept beinhaltet im Wesentlichen eine Analyse der gegenwärtigen Situation im Bereich der Förderung von Sprache und Bildung der ausländischen Bevölkerung. Darauf aufbauend wurden die Ziele bis zum Jahr 2011 wie folgt festgelegt: Frühzeitige Erkennung von Sprachdefiziten durch Gemeinden und Kanton, Motivierung der Fremdsprachigen zu einem Sprachkursbesuch sowie Bereitstellen eines ausreichenden Deutschkursangebots.

Die darauf abgestützte Vereinbarung beinhaltet insbesondere die Dauer, Ziele, Leistungen, Berichterstattung und Kontrollen. Der Bund stellt dem Kanton zur Erreichung der Programmziele und für die Durchführung des Programms „Sprache und Bildung“ für die Jahre 2009 bis 2011 finanzielle Beiträge in der Höhe von insgesamt 83 531 Franken zur Verfügung. Dieser Betrag entspricht einem Anteil von 45 Prozent und wird nur dann gewährt, wenn sich der Kanton und die Gemeinden mit den restlichen 55 Prozent beteiligen. Dieser Anteil beträgt insgesamt rund 34 000 Franken pro Jahr.